

Beitrags- und Gebührenordnung des Breitensportverein Glöthe e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Breitensportverein Glöthe e.V. (nachstehend „Verein“ genannt). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und sonstige Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten ab dem Datum der Mitgliederversammlung in Kraft, in der der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Gemäß Gründungsversammlung vom 06.06.2023 gelten derzeit folgende Mitgliedsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe - jährlich -
01	Erwachsene über 18 Jahre – aktives Mitglied	60,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre – Förder-Mitglied	30,00 €
03	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lj.	30,00 €

4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Gebühren für den Kreissportbund und den Landessportbund bereits enthalten.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig. Zahlungstermin für Beitragszahlungen ist der 15.02. des laufenden Kalenderjahres. Eine halbjährliche Zahlungsweise kann beantragt werden. Die Zahlungstermine sind dann der 15.02. und der 15.08. eines jeden Jahres.
6. Bei unterjährigem Eintritt (zum 01.04., 01.07. oder 01.10.) hat die Zahlung 14 Tage nach dem Eintrittsdatum zu erfolgen. Die Beitragshöhe ermittelt sich anteilig vom Jahresbeitrag.
7. Die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein beträgt **10,00 €**. Diese ist zusammen mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages zu entrichten. Veränderungen der persönlichen Angaben im Zeitraum der Mitgliedschaft sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

8. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats erbeten. Die fälligen Beiträge und Gebühren können auch durch Überweisung bzw. Dauerauftrag erbracht werden. Hierbei ist auf einen eindeutig zuordenbaren Verwendungszweck zu achten (z.B. Zahlungsgrund, Beitragsjahr, Vor- und Zuname des Mitgliedes). Barzahlungen sind nur in Ausnahmen und nur an den geschäftsführenden Vorstand bzw. an den Kassenwart zulässig und schuldbefreiend.

Beitragskonto

Bank: Salzlandsparkasse

BIC: NOLADE21SES

IBAN: DE55 8005 5500 0201 0694 82

9. Lastschriftrückgaben, die in Verantwortung des zahlungspflichtigen Mitglieds liegen, ermächtigen den Verein, die hieraus entstandenen Bankgebühren dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug und damit verbundener Mahnung können Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben werden.
10. Der Vereinsaustritt ist gemäß § 4 Nr. 4 der Vereinssatzung zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich, sofern die Kündigung rechtzeitig einen Monat vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgt. Erst damit erlischt die Pflicht zur Beitragszahlung.
11. Es ist möglich, dass für gesonderte Sport- und Freizeitangebote darüber hinaus gehende Gebühren erhoben werden. Diese werden den entsprechenden Mitgliedern im Rahmen dieser Angebote gesondert mitgeteilt.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Mitglieder haben dem auf dem Antrag zur Aufnahme in den Verein durch Unterzeichnung der „Einwilligungserklärung Datenschutz“ zuzustimmen.
13. Ist ein Mitglied länger als 12 Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand, endet seine Mitgliedschaft automatisch mit Ablauf dieses Datums.